

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 1.

Basel, 4. Januar.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Ergebnisse des rauchfreien Pulvers bei den letzten deutschen Kaiser-Manövern. — Die französischen Alpenjäger-Bataillone. — Artaria's Universal-Administrativ-Karte der österreichisch-ungarischen Armee. — C. Ritter Mathes von Bilabruk: Einige taktische Aufgaben. — Eidgenossenschaft: Versetzungen in die Landwehr. Versetzung in den Landsturm. Militärkassationsgericht. Ueber die Lehrerrekрутenschulen. † Oberst Ludwig von Linden. † Oberstlieut. K. Rieter. Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner 1890. — Ausland: Deutschland: Bericht über Vertheilung heiliger Schriften in der Armee und Marine für 1889. Nachtgefechte. Zum Speisen der Truppen. Oesterreich: Die 12-cm.-Feldhaubitze. Frankreich: Die neue Bataillonsschule. Abkommandirte Offiziere. General Yusuf und die Eroberung Algiers. Le service de l'arrière. Russland: Infanterie-Schilde. Vereinigte Staaten: Bericht des General-Adjutanten der Armee an den Kriegsminister.

Die Ergebnisse des rauchfreien Pulvers bei den letzten deutschen Kaiser- Manövern.

(Korresp. aus Deutschland.)

Auf der Grundlage praktischer Erfahrung, nämlich der Anwendung des rauchfreien Pulvers bei den diesjährigen deutschen Kaiser-Manövern des VII. und X. Armeekorps in der Provinz Hannover und daher gestützt auf reale Beobachtungen, nicht blos spekulative Betrachtung, führt eine vor wenigen Tagen erschienene Schrift die bei Anwendung des rauchfreien Pulvers bei jenen Manövern erhaltenen Ergebnisse der militärischen Lesewelt vor Augen.

Es dürfte daher von Interesse sein, den Inhalt dieser sehr zeitgemässen Arbeit dem Leser im Nachfolgenden in seinen Hauptmomenten vor Augen zu führen und die in ihm enthaltenen Folgerungen einer Erörterung zu unterziehen.

Die erwähnte Schrift beschäftigt sich zunächst mit dem Unterschiede des rauchfreien Pulvers im Vergleich zu dem bisherigen.

Das rauchfreie, von Manchen bereits rauchschwaches Pulver genannt, erwies sich bei den Manövern und erweist sich überhaupt nicht völlig rauchfrei; dasselbe entwickelt, wie Schreiber dieses durch den Augenschein sich zu überzeugen Gelegenheit hatte, einen deutlichen, ausgesprochenen bläulichen, nicht grauweisen Rauch, der jedoch in 1 bis 2 Sekunden völlig verschwindet und daher dem Schützen nur beim Repetirfeuer, da aber bestimmt, etwas hinderlich ist. Dieselbe Eigenschaft weist das französische rauchfreie Pulver auf, ebenso die in England bei der Jagd

bereits seit geraumer Zeit in Gebrauch befindlichen rauchfreien Pulversorten.

Das feindliche Gewehrfeuer war bei den deutschen Manövern auf Entfernungen über 300 Meter nicht mehr an der Raucherscheinung bemerkbar, bei den näheren Distanzen zeigte sich jedoch hie und da ein schwacher Dampf in den Schützenlinien. Selbst bei schnell hinter einander folgendem Salvenfeuer soll, wie die erwähnte Schrift behauptet, keine Behinderung der Fernsicht durch Rauch eingetreten sein, was wir wenigstens für die Repetirsalven in Anbetracht der von uns und Andern thatsächlich beobachteten Raucherscheinung bestreiten müssen.

Der Rauch des Geschützpulvers zeigte sich bei den Manövern für die Bedienung etwas deutlicher sichtbar und gleich rasch verfliegendem braunem Staube. Er war jedoch auf die Entfernungen, auf denen die Artillerie ihr Feuergefecht führt, beim Gegner nicht erkennbar und soll auch beim schnellsten Feuer die Uebersicht nicht behindert haben.

Bei den Manövern machte sich ferner die Erscheinung bemerkbar, dass die Feuererscheinung des Schusses mit rauchfreiem Pulver deutlicher hervortrat wie die des alten Pulvers. Diese Beobachtung wird jedoch wohl mit Recht der auffallenden Dunkelheit der Regentage, während denen diese Manöver stattfanden, zugeschrieben werden müssen. Im Uebrigen riefen die Temperatur- und Witterungsverhältnisse keine merklichen Veränderungen in der Rauchgestaltung hervor, und der unangenehme Geruch des Rauchs des neuen Pulvers, welches einen Zusatz von Ammoniak enthält, hat keine für die Gesundheit nachtheiligen Einwirkungen.